

Lehrzimmer wurden 54 unterhalten. Bildungsausschüsse bestehen in 272 Orten (1908: 235) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 284 (1908: 234). Von 31 Kartellen wird bemerkt, daß sie Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen gemeinsam mit der Partei besitzen.

Eine recht nützliche Aufgabe erfüllen die Kartelle in der Vornahme statistischer Erhebungen. Im Vordergrund stehen dabei die Arbeitslosenzählungen, die in 89 Fällen vorgenommen wurden. Ihre Zahl tritt zwar hinter der des Vorjahres (1908: 114) um 25 zurück, doch ist dieses daraus erklärlich, daß 1908 eine ausnahmsweise starke Steigerung dieser Zählungen stattgefunden hat. Außer den Arbeitslosenzählungen wurden noch 5 Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und 77 sonstige Erhebungen vorgenommen.

Dem Gebiete der Arbeiterschutzesgebungen wird von den Kartellen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es bestanden 1909 in 134 Orten Beschwerdekommisionen für Gewerbeinspektionsfachen, in 46 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens bei dem Unternehmer und in 221 Orten Bauarbeiterkommissionen.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser beträgt 63. Im Jahre 1908 wurden 51 festgestellt. In 30 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 34 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstücken errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet. Man kann deshalb, wörtlich genommen, dabei nicht von Einrichtungen der Kartelle sprechen. Doch haben in allen Fällen die Gewerkschaftshäuser ihren hauptsächlichsten finanziellen Stützpunkt in den Gewerkschaften bzw. deren Mitgliedern.

Für die Unterbringung reisender Gewerkschaftsmitglieder in gut eingerichteten Herbergen wird von den Kartellen Erhebliches geleistet. 28 Kartelle unterhalten Herbergen in eigener Regie, die in der Regel in Verbindung mit Gewerkschaftshäusern stehen. Wo es nicht möglich ist, eigene Herbergen zu errichten, bemühen sich die Kartelle durch Abmachungen mit Herbergswirten, für die Unterbringung der Reisenden in guten Räumen zu sorgen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten ist seit dem Jahre 1908 von 255 auf 303 gestiegen.

An 95 Orten wurden von den Kartellen Arbeiterssekretariate unterhalten. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Außer den Sekretariaten sind noch von 172 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Von 88 Kartellen werden insgesamt 146 Beamte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Die hervorragenden Leistungen der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für die Arbeiterschaft werden später durch eine besondere Statistik veranschaulicht werden.

Deutsches Reich.

Ein Erpressungsprojekt gegen den Schneiderverband?

Nach einer Meldung des Vorwärts haben Steglitzer und Friedenauer Schneidermeister, die im Frühjahr die Durchführung des Tarifs zu verhindern suchten und dabei den Verband im Wege der einseitigen Verfügung mit einer Strafanzeige von 1500 Mark bedrohten, bei der Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Erpressung gegen den Zentralvorstand des St. i. u. u. den Berliner Filialvorsitzenden: Franz E. Straßburg, gestellt. Der Strafantrag stützt sich im wesentlichen auf ein am 7. März von dem Filialvorsitzenden an den Vorsitzenden der Unternehmer gerichtetes Antwortschreiben, in dem auseinandergesetzt wird, daß die Meinung der Unternehmer, der alte Tarifvertrag müsse erst gelindert werden, ehe neue Forderungen gestellt werden dürften, irrig wäre. Der Schlußsatz des Briefes:

Wir werden heute abend unsere Mitglieder sowohl von dem Inhalt Ihres Schreibens als von dem der einzelnen Firmen in Kenntnis setzen und denselben empfehlen, dem vorliegenden Sachverhalt entsprechende Beschlüsse zu fassen, soll als Beweis für die Veranlassung der „Erpressung“ dienen, obwohl jene Mitgliederversammlung, auf die hier hingewiesen wird, keinen andern Beschluß faßte als den, daß mit den einzelnen Unternehmern Verhandlungen über die neue Tarifvorlage angeknüpft werden sollten. Ob ein auf so loser Grundlage beruhender Strafantrag Erfolg haben wird, scheint denn doch mehr als zweifelhaft.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker im Jahre 1908.

Trotz der großen Arbeitslosigkeit, die besonders in den graphischen Verufen bei der andauernden allgemeinen Krise herrscht, hat sich nach dem soeben veröffentlichten Kasfenbericht der Verband der Lithographen und Steindrucker im Jahre 1908 finanziell und numerisch weiter entwickelt. Am Anfang des Jahres 1908 zählte der Verband 10 898 Gehilfen und 3117 Lehrlinge, am Schlusse des Jahres 17 505 Gehilfen und 3277 Lehrlinge in 157 Zahlstellen als Mitglieder. Das ist ein Zugang von 669 Gehilfen und 180 Lehrlingen; dem Verbands gehören circa 90 Prozent aller Berufsangehörige als Mitglieder an.

Die Arbeitslosigkeit war im Lithographenverband am härtesten von allen graphischen Verbänden; auf je 100 Mitglieder kamen 15,4 Fälle von Arbeitslosigkeit (bei den Buchdruckern, die ebenfalls sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, waren es nur 14,8 und bei den Buchbindern 14,4 Fälle). In Summa waren die Mitglieder im Lithographenverband in 9078 Fällen mit 58 950 Wochen während der Erwerbslosigkeit durch Krankheit und Arbeitslosigkeit befreit, das ist ein Verlust an Mitgliederbeiträgen von 74 095 Mk.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern bei einem Wochenbeitrag von 1,50 Mk. Unterstützung in fast allen Lebenslagen, was aus nachstehenden Ausgabeposten hervorgeht. Es wurde ausgegeben für Rechtschutz 2075,07 Mk., Mahregelungsunterstützung (1/2 des verdienten Lohnes und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche) 9800,45 Mk., Umzugsunterstützung (bis 180 Mk. pro Mitglied) 14 213,24 Mk., Reiseunterstützung (4 Pfg. pro Kilometer Luftlinie) 20 618,48 Mk., Arbeitslosenunterstützung (pro Woche 9—12 Mk.) 177 074,38 Mk. Außerdem wurde an die statutenmäßig ausgesteuerten Arbeitslosen für die fernere Dauer ihrer Arbeitslosigkeit eine kleine wöchentliche Extraauszahlung ausgezahlt (die Ledigen erhalten 3 Mk., die Verheirateten 5 Mk.), die Gesamtausgabe hierfür betrug im Jahre 102 044,72 Mk. — An Krankenunterstützung für Gehilfenmitglieder (pro Woche 12 Mk. auf die Dauer von 32 Wochen) wurden 200 120,00 Mk. verausgabt, an Lehrlingsmitglieder (bei einem Wochenbeitrag von 10 Pfg. 3 Mk. Krankengeld) 20 733,77 Mk. — Für Sterbegelder wurden 14 770 Mk. verausgabt (für Gehilfen werden je 100 Mk., deren Frauen 50 Mk. und für verstorbene Lehrlinge 25—30 Mk. gezahlt). Für Invalidenunterstützung (bei Berufsunfähigkeit 7 Mk. pro Woche auf die Dauer der Invalidität) wurden an 272 Invaliden 92 350,70 Mk. verausgabt und für Witwenunterstützung (die hinterbleibenden Witwen verstorbener Mitglieder erhalten auf Lebenszeit 1,50 Mk. wöchentlich) wurden im Jahre an 202 Witwen 48.681,20 Mk. ausgezahlt.

Das sind ganz immense Summen, mit denen hier der Verband seine Mitglieder unterstützt, was zu tun eigentlich Sache

des Staates oder der Gemeinden wäre. Denn durch die heutige kapitalistische Produktionsweise entstehen erst all die Uebel, die nun eine Reihe Arbeiterorganisationen aus ihren eigenen Mitteln lindern. Die Gesamtsummen des Verbandes betragen im Jahre 1909: 1 008 140,75 Mk., die Gesamtausgaben 1 050 478,74 Mk., so daß ein Reinerüberschuß von 42 337,97 Mk. zu verzeichnen ist. Das Gesamtvermögen aller Klassen des Verbandes, einschließlich des am Anfang des Jahres vorhandenen Kasfenbestandes und der vorhandenen Invalidenkasse in Liquidation, betrug am Schlusse des Jahres 814 302,88 Mk.

Vohnbewegungen im Holzgewerbe.

In Marae in Holstein haben die Tischler in den Werkstätten für Dithmarscher Handwerkskunst die Arbeit eingestellt. In Rottbus ist es zum Streit bei der Firma H. Mittag, Bauschleier, G. m. b. H., gekommen. Auch die Maschinenarbeiter und Einleger haben die Arbeit eingestellt und zwar wegen Lohnunterschieden. In Triberg haben die Arbeiter der Holzschleiferei Herrmann u. Sohn die Arbeit niedergelegt. In Forchheim haben die Schreiner Forderungen eingereicht. Da die Unternehmer bisher nicht geantwortet haben, wird es in aller nächster Zeit zum Streit kommen. In Grimmlitz, Gausau, Meerane und Werdau sind die Bau- und Möbelschleier in eine Vohnbewegung eingetreten. In Werdau wurde bereits die Kündigung eingereicht und in den andern Orten steht die Arbeitseinstellung nahe bevor. — Zugun nach allen genannten Orten ist streng ferngehalten.

In Berlin haben die Stellmacher und Maschinenarbeiter der Maschinenfabrik Veerman einen schönen Erfolg erzielt. In dem Betriebe werden landwirtschaftliche Maschinen und zurzeit Militärmaschinen angefertigt. Die Preise waren so niedrig gehalten, daß die Arbeiter pro Woche kaum 24 Mk. verdienen konnten. Verhandlungen waren ohne Ergebnis, so daß die Arbeit eingestellt werden mußte. In dem Streit waren beteiligt 111 von den 117 beschäftigten Holzarbeitern. Es sind Akkordlohnverhandlungen bis zu 20 Prozent erzielt worden. Nach dreitägigem Streit konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Im Autobau der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Ober-Schönweide stellten 21 Stellmacher und vier Polierer die Arbeit ein, weil Arbeiter wegen Verweigerung von Ueberstunden entlassen wurden. Nach dreitägiger Arbeitsruhe wurde die Wiedereinstellung der Entlassenen bewilligt sowie für die Kollegen mit niedrigen Löhnen die geforderte Stundenlohnverhöhung von 3 Pfg. zugestanden.

In Altenstein kam es zum Abschluß eines dreijährigen Vertrags. Während der Vertragsperiode findet die Verkürzung der Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pfg. statt. In Freiberg l. S. ist der Streit bei der Firma Kraßig u. Ullmann, Fabrik photographischer Apparate, beigelegt. Die Arbeitszeit wird um 2 1/2 Stunden pro Woche verkürzt und die Akkordpreise um 8 Prozent erhöht. In Herford ist die Vohnbewegung in der Maschinenfabrik von König u. Wölke nach eintägigem Streit beendet worden. Die Bewegung brachte den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit von drei Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Wochenverdienstes von 1,80 Mk. Die Akkordarbeiter erhalten 7 Prozent Aufschlag. In Wald (Rheinland) erreichten bei den Firmen Schimmelbusch, Bad und Baumgarten die Stadtdreher eine Lohnverhöhung von 10 Prozent.

Ausland.

Das siegreiche Ende des ungarischen Schriftseherstreits.

Aus Budapest wird und gefachrieben: Der nunmehr zweiwöchige Streit der Druck- und Verlagsarbeiter endete mit dem Siege der Arbeiter. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Unternehmer wurden von der Organisationsleitung des Schriftseherverbandes geführt, und die Einigung kam am Freitag, den 10. Juni, zustande. Die Arbeit wird aber erst am Montag aufgenommen werden, nur jene Druckerinnen bilden hierin eine Ausnahme, in denen Zeitungen hergestellt werden, denn diese erscheinen schon am Sonntag. Laut des Tarifs wird die Arbeitszeit in allen Provinzdruckereien auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt. Im Jahre 1915 erfolgt eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden. Der 1. Mai wird als Weltfeiertag der Arbeit freigegeben. Selbst die Zeitungen erscheinen an diesem Tage nicht. Ein jeder Angestellte hat Anspruch auf einen Ferienurlaub mit voller Bezahlung. Die Lohnverhöhung beträgt zwei Kronen pro Woche. Diese wird im Jahre 1912 und im Jahre 1915 um je zwei Kronen erhöht. Bei den Arbeiterinnen betragen die Lohnverhöhungen je eine Krone für die Woche. Wo Lohnzuschläge gezahlt wurden, erfahren auch diese eine proportionale Erhöhung. Ohne Zweifel werden diese Ertragserwartungen von der betreffenden Arbeiterschaft freudig begrüßt werden. Nur in bezug auf die Festlegung auf eine so lange Vertragsdauer dürften sie auf geteilte Meinung stoßen. Diese beträgt nämlich acht Jahre, und die Uebernahme der Garantie für einen Waffenstillstand auf eine so lange Frist wird von einem Teil der organisierten Schriftseher schon jetzt laut gerügt.

Die Vohnbewegung der französischen Eisenbahner.

Die Vertreter der Lokomotivführer und Heizer haben im Verein mit dem Ausschuss des Eisenbahnsyndikats eine Versammlung abgehalten, in der beschloffen wurde, sämtliche Verbände der Eisenbahnangestellten zu einem gemeinsamen Vorgehen aufzufordern, um ihre Forderungen durchzusetzen. Von dem Syndikat wird demnächst ein Aufruf erlassen werden, in dem eine Erhöhung der Löhne gefordert und gegen die Verwendung von Truppen zum Ersatz der ausländischen Einspruch erhoben wird.

kleine Gewerkschaftsnachrichten. Der 8. internationale Hausdruckmachertag wird voraussichtlich vom 10. bis 15. September in Brüssel tagen.

Die Aussperrung im Baugewerbe.

Heute haben in Dresden die Verhandlungen des Schiedsgerichts begonnen. Es ist aber wahrscheinlich, daß sie sich bis morgen verzögern, da in mehreren Vertragsgebieten die örtlichen Verhandlungen heute noch fortgesetzt werden, so auch in Leipzig. Soweit jetzt Mitteilungen vorliegen, ist es in keinem einzigen der Bezirke zu einer glatten Einigung gekommen. Aus der Art, wie die Unternehmer die Verhandlungen zu führen beliebten, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es ihnen auf eine Einigung in den Bezirken gar nicht ankam, daß sie vielmehr offensichtlich bestrebt waren, die Verhandlungen auf jeden Fall scheitern zu lassen. Kurz und bündig erklärten sie anscheinend nach einer auf dem Leipziger Delegiertentag ausgegebenen Parole: Der Arbeitgeberverband hat beschloffen, keine Lohnverhöhung zu bewilligen! In Leipzig ließen sie sich nur nach langem Hin und Her herab, eine Lohnverhöhung von einem Pfennig für dieses Jahr, einem weiteren für nächstes und einem dritten für 1912 anzubieten. Wenn da die Vermutung auftaucht, daß die Unternehmer in den örtlichen Verhandlungen nur Komödie spielen, um vor dem zen-

tralen Schiedsgericht eine günstige Entscheidung zu erlangen, so war sie vollkommen berechtigt. Eine weitere Stütze erhielt sie auch an den Berichten aus den Aussperrungsgebieten, aus denen über die örtlichen Verhandlungen noch mitgeteilt wird:

Die örtlichen Verhandlungen in der Provinz Brandenburg trugen mehr lokalen Charakter, entsprechend der eigenartigen Struktur des Landes. Für das Braunschweiggebiet wurde in Zeuzenberg verhandelt, in Lübbenau für drei, in Guben für vier und in Müritin für drei andere Aussperrungsgebiete usw. In einer Einigung ist es bisher in keinem einzigen Falle gekommen. Alle Aussperrungsorte überweisen ihre Angelegenheit dem Schiedsgericht und erwarten von diesem das Best. — In den Verhandlungen tritt ganz offen zutage, daß die Unternehmer nach einer ausgegebenen Parole handeln. In allen Orten beantragen sie die gleichen Verkürzungen der bisherigen örtlichen Bestimmungen. In jedem Falle wird auch jede Vohnerhöhung für die Vertragsdauer abgelehnt, sogar der Wortlaut der Begründung ist derselbe. Nur in zwei Orten, die vor der Friedensaktion bereits verhandelt, werden die damaligen Angebote aufrecht erhalten, und in Müritin, dessen örtlicher Arbeitgeberverband von den anwesenden Vertretern des neugegründeten Bezirksverbandes sich nicht dreinreden läßt, wird eine Vohnerhöhung von 5 Pfg. für die Vertragsdauer angeboten. Der Zeuzenberger Arbeitgeberverband geht sogar so weit und verlangt die Aufnahme eines Passus, wonach die Arbeiter vertraglich anerkannt werden sollen, daß es dem Unternehmerbund vorbehalten bleibt, einen unparteilichen Arbeitsnachweis zu errichten.

In Augsburg sind die am 9. Juni zwischen den Parteien geführten örtlichen Verhandlungen nach zehntägiger Dauer ergebnislos verlaufen. Die Einigung scheiterte an dem Widerstande der Unternehmer, die nur geringfügige Zugeständnisse machen wollten. Die strittigen Punkte betreffen die Lohnfrage, Bezahlung der Ueberstunden, Regelung der Arbeitszeit und Gleichstellung der Tischbauarbeiter mit den Hochbauarbeitern. Die Differenzpunkte sollen nunmehr dem Schiedsgericht unterbreitet werden.

In Straßburg l. E. wollten die Unternehmer nur 2 Pfg. Vohnerhöhung geben und sich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden nicht einlassen. Die Verhandlungen wurden hierauf abgebrochen. Auch in Eilenburg, in Kiel und in Elberfeld sind die am Freitag geplatzten Einigungsverhandlungen gescheitert.

Aussperrung und Hygiene.

In der Frankfurter Zeitschrift Das freie Wort untersucht Dr. Fleck die Wirkungen der Bauarbeiteraussperrung vom ärztlichen Standpunkt der Volksgesundheit aus. Er sagt u. a.:

„Eine ganze Menge von Befehlen des modernen Staates befaßt sich mit Leben und Gesundheit seiner Einwohner. Es wird die Frucht im Mutterleib geschützt; drakonische Strafen bedrohen den, der sich an ihr vergreift, um sich vielleicht drohender Not und Sorge zu entziehen. Säuglingschutz, Schutz den stillenden Müttern sind sogar zum Schlagwort geworden, seit von allerhöchster Stelle ein Interesse dafür bekundet worden ist. Das Haus kann den Kindern die erste Mahlzeit am Tage nicht liefern: ein Schulfrühstück wird zur Pflicht der Gemeinde. Die arbeitende Frau darf in den ersten sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes nicht beschäftigt werden. Der Arbeitstag der Frau ist in der Stundenzahl limitiert. Was schafft man für schöne Einrichtungen zur Bekämpfung der Schwindsuchtgefahr. — Alles, um eine gesunde Nation zu erzielen. Und in dem Staat, der all das als unerlässliche Forderung „schützt“, erscheint es einer Gruppe von Leuten opportun, ihre persönlichen Interessen voranzujstellen. — Laß fahren dahin, laß fahren — der ganze „Schuh“ verfliegt. Nicht mit der Faust, nicht mit der Waffe werden Hekatomben geopfert; die Opfer der wirtschaftlichen Kämpfe erliegen nicht äußerer brutaler Gewalt. Unterbleiben blutige Ausschreitungen, so rühmt man nachträglich den friedlichen Verlauf des gewaltigen Ringens.

Und wohl auch in dem diesmaligen Aussperrungskampf wird es so sein: die Arbeiter haben längst gelernt, Disziplin zu halten. Die Opfer fallen ohne Blutvergießen. Nicht gleich fallen sie... Wochen, vielleicht monatelang hat es unterdessen schmale Bissen gegeben, haben die Frauen nach Arbeitsverdienst jagen müssen. Kann das an der Volksgesundheit ungestraft vorübergehen? Eben ist der Winter vorbei, die Zeit geringeren Verdienstes, schlechterer Ernährung. Wo bleibt jetzt die kräftigende Kost für die bleichsüchtig gewordenen Kinder, für die durch Krankheit geschwächten Konvaleszenten? Wird jetzt nicht monatelange Unterernährung den Keim zu wer weiß wie vielen dauernden schweren Anämien, Tuberkulosen usw. legen? Wird nicht in Tausenden und Abertausenden von Familien das Schulfrühstück die einzige Mahlzeit sein, die den Kindern gesichert ist? — Wie vielen von den Frauen der Hunderttausende sind eben vielleicht „in guter Hoffnung“? Das keimende Leben zu vernichten, verbietet ihnen das Gesetz; werden sie das aber nötig haben? Wie manche wird durch Ueberanstrengung in der Notarbeit auch ohne das abortieren. Wo bleibt der Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz? Wie manches Kind wird jetzt der Mutterbrust entbehren müssen? Wie manche kranke Frau auf die ihr geöffnete Volkshilfe verzichten, weil sie für den ausgesperrten „Ernährer“ der Familie eintreten muß, um den Kindern Nahrung zu verschaffen?“

Briefkasten der Redaktion.

Karl Hübner. Die Sächsischen Baugewerkschaften-Vereinsgenossenschaft, die sich außer über das Königreich Sachsen noch über die rheinischen Provinzgebiete erstreckt, ist in sechs Sektionen eingeteilt, die ihren Sitz in den Städten Dresden, Leipzig, Zwickau, Chemnitz, Bauen und Gera haben.

Auskunft in Rechtsfragen.

H. E. L. Die Klage ist beim Landgericht anzubringen. H. E. 75. Kommen Sie in unsere Sprechtsunde. Friedrich Ch. W. Gohlis. Der Antrag auf Gewährung des Armenrechts zur Prozessführung ist beim Prozeßgericht zu beantragen. Sie können den Antrag in der Gerichtsschreiberei mündlich anbringen. Streitschleife — Ehescheidung. In Frage kommen die Paragraphen 1504 bis 1537 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hermann Müller in Leipzig. Verantwortlich für den Inseratenteil: Friedrich Müller in Borsdorf-Leipzig. Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Diese Nummer umfaßt 12 Seiten.